

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

21-17265

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gehweg Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021 Status
(zur Beantwortung) Ö

Sachverhalt:

Es besteht Unklarheit, ob auf dem Gehweg an der Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße) Radfahren erlaubt ist. Weder von der einen Richtung kommend noch von der anderen Richtung kommend sind entsprechende Schilder aufgestellt. Allerdings lassen die kleinen weißen Schilder mit Fahrrad und Doppelpfeil an der Einmündung Roseliesstraße vermuten, dass auf dem Gehweg in beiden Richtungen Radfahren erlaubt ist.

Dazu fragen wir an:

1. Ist auf dem genannten Gehweg "Radfahren erlaubt"?
2. Wenn es zulässig sein sollte, müsste dann nicht korrekterweise die Ausschilderung angepasst werden?

gez.

Hans-Jürgen Voß

Anlage:

Foto von den Schildern mit Fahrrad und Doppelpfeil